

AMTSBLATT

FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG



AMTLICHER TEIL

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Senftenhütte am 23. Mai 2015 2

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber, Verlag, Druck und Anzeigen: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon: (030) 28 09 93 45
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamthalt: Ines Thomas
(V. i. S. d. P.)

Herausgeber für den amtlichen Teil: Amt Britz-Chorin-Oderberg
Der Amtsdirektor
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz
Telefon: (03334) 4576-0
Telefax: (03334) 4576-50

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich.

I. AMTLICHER TEIL

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Senftenhütte

Der Vorstand lädt am **23.05.2025 um 15 Uhr** zur Mitgliederversammlung (MV) **in die „Alte Schule“ in 16230 Chorin, OT Senftenhütte, Ärmel 14 (ehemaliges Gemeindehaus)** ein.

Alle Eigentümer bejagbarer Flächen (Jagdgenossen) des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Senftenhütte, der Jagdrevierpächter und die Jagdausübungsberechtigten (zu TOP 9 + 10) sind herzlich eingeladen!

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung der anwesenden Jagdgenossen durch die Jagdvorsteherin
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und fristgemäßen Ladung
3. Bericht zum Jagdjahr 2024/2025 und zum Jagdkataster durch den Jagdvorstand
4. Kassenberichte und Vorstellung Jahresabschlüsse 2024/2025 durch die Kassenwartin
5. Vorstellung Haushaltsplanung 2025/2026 durch den Jagdvorstand
6. Beratung und Beschluss zur Verwendung des Reinertrags
7. Wahl des Kassenwartes

8. Wahl des Kassenprüfers
9. Bericht zum Jagdjahr 2024/2025 und Beantwortung von Fragen der Jagdgenossen durch den Jagdpächter
10. Sonstiges/Schlusswort

Vollmachten sind nur in schriftlicher Form zu erteilen und dem Vorstand vor Beginn der Versammlung vorzulegen. Erbgemeinschaften haben einen Bevollmächtigten schriftlich zu benennen und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich, zu TOP 9 + 10 sind jedoch der Jäger sowie die Jagdausübungsberechtigten eingeladen.

Senftenhütte, 11.04.2025

*Claudia Stender
Jagdvorsteherin*